

Präsidialdepartement

Stadtkanzlei: Ablauf Referendumsfrist; GGR Beschluss Nr. 1812 vom 27. Mai 2025 betreffend Immobilien: Weiterer Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften; Bewilligung Rahmenkredit

Die Referendumsfrist für den Beschluss des Grossen Gemeinderats Nr. 1812 vom 27. Mai 2025 betreffend Immobilien: Weiterer Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften; Bewilligung Rahmenkredit, ist am 30. Juni 2025 unbenützt abgelaufen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und beschliesst:

1. Der unbenützte Ablauf der Referendumsfrist für den GGR-Beschluss Nr. 1812 vom 27. Mai 2025 betreffend Immobilien: Weiterer Ausbau der PV-Anlagen auf den städtischen Liegenschaften; Bewilligung Rahmenkredit, wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben.
2. Der Beschluss Nr. 1812 wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Rechtsdienst
 - Kanzlei



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– B1812